



Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatssekretär Sven Haller
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Magdeburg, den 16. März 2023

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt

hier: Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Haller,

wir bedanken uns, für die hiermit eingeräumte Gelegenheit, zum Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können. Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Anregungen und Änderungsvorschläge.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland soll bis 2030 auf 80 % erhöht werden. Um diese Anhebung zu erreichen, müssen weitere Flächen für die Windenergie in den Bundesländern ausgewiesen werden. Der Bauernverband e.V. Sachsen-Anhalt spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten der Windenergie weiter zu nutzen und auszubauen und dabei eine Verfahrensbeschleunigung anzustreben. Allerdings möchten wir dabei auf einige Aspekte hinweisen.

Zur Streichung Z 113 (§ 1 Nr. 2b)

Die beabsichtigte Aufhebung des Ziels Z 113 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 160) lehnen wir ab.

Das Ziel verfolgt die Zulassung von Repowering in Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten sowie in Eignungsgebieten mit dem Hintergrund, eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen herbeizuführen.

Die Streichung des gesamten Ziels führt neben der Erweiterung der Repowering-Möglichkeiten auch zur Erweiterung von belastenden Wirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen. Doch sollte gerade letzter Aspekt verhindert werden, um die politische Akzeptanz bei den Betroffenen zu verbessern. Die Akzeptanz von Windenergie im ländlichen Raum ist stark abhängig von der Beeinträchtigung der ansässigen Bevölkerung.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Repowering muss daher immer auch mit dem Ziel verbunden sein, Belastungen durch die Anlagen zu verringern.

Die Regelung, bestehende alte Anlagen durch neue, leistungstärkere Anlagen zu ersetzen, unabhängig davon, ob sie in einem Vorranggebiet aufgestellt sind, begrüßen wir. Die betroffenen Standorte sollten weiterhin durch leistungstärkere WKA genutzt werden können und nicht durch Planungs- und Genehmigungshürden eingeschränkt werden.

Änderungsermächtigung für gesetzesrangigen Teil der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalts (§ 1 Nr. 2c)

Abzulehnen ist das Vorhaben, die Landesregierung zur Änderung der Verordnung des Landesentwicklungsplans 2010 zu ermächtigen, ohne dass es dem Einvernehmen mit dem Landtag bedarf. Der gesetzesrangige Teil der Verordnung über den Landesentwicklungsplan beinhaltet ein Regelwerk, das geeignet ist, umfangreiche Betroffenheiten durch Vorhaben der Windenergieerzeugung in der Bevölkerung und für die Landwirtschaft auszulösen, so dass eine parlamentarische Debatte und Entscheidungsfindung durch die repräsentative Legislative unverzichtbar bleiben. Nur dadurch ist eine bestmögliche breite gesellschaftliche Beteiligung gesichert, auf die nicht verzichtet werden kann.

Ausweisung der Flächen innerhalb Sachsen-Anhalts (§ 1 Nr. 3)

Wir regen an, den Fokus bei der Ausweisung neuer Flächen mehr auf die bereits für WKA verwendeten Flächen zu richten, die sich noch nicht im regional festgelegten Teilflächenplan befinden. Die Integration dieser Flächen in den Plan sehen wir als sinnvoll und für die Bevölkerung als tragbarer an. Akzeptanz ist für bereits mit WKA bebaute Flächen eher vorhanden als für Neubauprojekte auf neu ausgewiesenen Flächen.

Sonstige Anmerkungen und Ergänzungen

Aus unserer Sicht stellen die Speicherung und der Transport des Stroms ein nicht zu vernachlässigendes Problem dar, welches deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten muss. Beispielsweise allein im Landkreis Stendal stehen teilweise bis zu 20 % der WKA still, da es an der Transportmöglichkeit der produzierten Erneuerbaren Energie mangelt.

Des Weiteren regen wir an, die Kommunen wirtschaftlich am Ausbau von Windkraftanlagen partizipieren zu lassen, die keine Möglichkeit der Ausweisung geeigneter Flächen haben. Wir erkennen schon heute wirtschaftliche Ungleichgewichte in der ökonomischen Leistungsfähigkeit von Kommunen aufgrund vorhandener oder nicht vorhandener Windkraftanlagen, die sich künftig noch verstärken werden.

Die Berücksichtigung unserer Anmerkungen würden wir begrüßen und stehen für weitergehende Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Johanna Trösken
Verbandsjuristin